

Ersteinst  
Donnerstag, Donnerstags  
und Samstags.  
Bezugspreis:  
Durch die Post monatlich  
1,70 M. (ohne Bestellgeld)  
im Verlag monatlich 1,50 M.  
Schriftleiter:  
Richard Wagner, Ufingen.  
Druck und Verlag:  
R. Wagner's Buchdruckerei  
Ufingen.  
Fernsprecher Nr. 21.

# Kreis-Blatt

## für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:  
Die 54 mm breite Gar-  
monzeile 40 Pfg.  
Reklamen:  
Die 72 mm breite Gar-  
monzeile 80 Pfg.  
Tabellarischer Satz 25 %  
Aufschlag.  
Bei Wiederholungen un-  
veränderter Anzeigen ent-  
sprechender Nachlaß.  
Adressen-Nachweis und  
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 48.

Donnerstag, den 22. April 1920.

55. Jahrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

##### Verkauf von Reichsware an Unbe- mittelte.

|                                 |           |         |
|---------------------------------|-----------|---------|
| Firma Em. Hirsch, Ufingen.      |           |         |
| 25.2 Meter Hofenstoff           | à M. 25.— | p. Mtr. |
| Firma J. Bilienstein, Ufingen.  |           |         |
| 25.9 Meter Hofenstoff           | à M. 25.— | p. Mtr. |
| 59. " Pfen                      | " " 10.30 | " "     |
| Firma S. Fuld, Ufingen.         |           |         |
| 20 Meter Herrenstoff            | à M. 48.— | p. Mtr. |
| 25 " Hofenstoff                 | " " 25.—  | " "     |
| 109.5 " Bettzeug                | " " 5.70  | " "     |
| Konsum-Berein, Anspach.         |           |         |
| 20 " Herrenstoff                | à " 48.—  | p. Mtr. |
| 20.5 " Hofenstoff               | " " 25.—  | " "     |
| Firma A. Steinberger, Wehrheim. |           |         |
| 42 Meter Barchent               | à M. 3.90 | p. Mtr. |
| 59 " Pfen                       | " " 10.30 | " "     |

Ufingen, den 20. April 1920.

Der Landrat.

J. B.: Schönfeld, Kreissekretär.

Ufingen, den 20. April 1920.

Die Nass. Brandversicherungsanstalt hat die erste und zweite Brandschätzungskommission wie folgt besetzt:

#### 1. Kommission:

- a) Vorsitzender: Dachdecker und Schornsteinfegermeister Heinrich Gemrich in Ufingen.
- b) Baugeschwoener: Techniker Rudolph Rutt in Anspach.
- c) Baugeschwoener: Maurermeister Christian Hartmann in Ufingen.

#### 2. Kommission:

- a) Vorsitzender: Bautechniker Karl Schweigböfer in Ufingen.
- b) Baugeschwoener: Zimmermeister Johann Phil. Barth in Arnoldsheim.
- c) Baugeschwoener: Josef Bargon in Anspach.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 19. April 1920.

Nachdem der Betrieb des Bäckers Ernst zu Anspach mehrere Wochen wegen Unzuverlässigkeit geschlossen war, ist er heute von mir wieder geöffnet worden.

Der Landrat. v. Bezold.

Berlin den 8. März 1920.

Zur Hinblick auf die eingetretene weitere Steigerung der Lebensmittelpreise habe ich die Verpflegungskosten für Wutschupatienten bei dem Institut für Infektionskrankheiten Robert Koch in Berlin vom 1. März d. Js. ab für Kinder unter 12 Jahre von 84 M. auf 126 M. und für Erwachsene von 105 M. auf 168 M. erhöht.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

#### Bekanntmachung

zur Aenderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlutmitteln vom 7. Januar 1920 (R.-G.-Bl. S. 27) — 4. Februar 1920 (R.-G.-Bl. S. 197).

Bom 8. März 1920.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen

fetthaltigen Waschlutmitteln vom 18. April 1916 (R.-G.-Bl. S. 307) wird folgendes bestimmt:

#### Artikel I

§ 5 Abs. 1 bis 3 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschlutmitteln vom 7. Januar 1920 (R.-G.-Bl. S. 27) — 4. Februar (R.-G.-Bl. S. 197) erhält folgende Fassung:

Bei Abgabe an den Selbstverbraucher dürfen die Preise

1. bei R. A.-Seife einschließlich Packung für 1 Stück von 50 Gramm 0,75 M., für 1 Stück von 100 Gramm 1,50 M.,

2. bei R. A.-Seife einschließlich Packung für je 250 Gramm 2,10 M.,

3. bei Kernseife und sonstiger Seife in schnittfester Form, mit Ausnahme von Feinseife, mit einem Gehalt an Fettsäure von

a) 58 und mehr vom Hundert 30 Mark für 1 Kilogramm

b) 50 bis 57 vom Hundert 25 Mark für 1 Kilogramm

c) 40 bis 49 vom Hundert 21,25 Mark für 1 Kilogramm

d) 30 bis 39 vom Hundert 14 Mark für 1 Kilogramm

e) 20 bis 29 vom Hundert 9,50 Mark für 1 Kilogramm

f) unter 20 vom Hundert 3,75 Mark für 1 Kilogramm,

4. bei Feinseife einschließlich Packung 40 M. für 1 Kilogramm,

5. bei Schmierseife, mit Ausnahme der nach § 2 Abs. 3 in Apotheken abzugebenden Kaliseife, mit einem Gehalt an Fettsäure von

a) 38 und mehr vom Hundert 15 Mark für 1 Kilogramm

b) 30 bis 37 vom Hundert 12 Mark für 1 Kilogramm

c) 20 bis 29 vom Hundert 7,50 Mark für 1 Kilogramm

d) 10 bis 19 vom Hundert 3,75 Mark für 1 Kilogramm

e) unter 10 vom Hundert 1,70 Mark für 1 Kilogramm nicht übersteigen.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 339).

Der Ueberwachungsausschuß der Seifenindustrie ist berechtigt, für die nach seiner Befundung hergestellten Seifen und Seifenpulver besondere Preise festzusetzen, die die im Abs. 1 genannten Höchstgrenzen nicht überschreiten dürfen.

#### Artikel II

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 8. März 1920.

Der Reichswirtschaftsminister

J. B.: Dr. Hirsch.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

§ Ufingen, 19. April. (Schöffengericht).

1. Der Zimmermann B. von B. und der Fabrikarbeiter D. von B. werden wegen gemeinschaftlichen Wilderns zu einer Gefängnisstrafe von je 4 Wochen verurteilt, auch wird auf Eingelung des beschlagnahmten Gewehrs erkannt. — 2. Der Landwirt J. von E. und die Landwirtin B. von E. haben Milch durch außerordentlichen Wasser-

zusatz verfälscht. Urteil: 3 Tage Gefängnis zuzügl. 300 M. Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils im Kreisblatt. — 3. Der Angeklagte S. von U. erhält wegen Beleidigung eines Bahnbeamten während der Ausübung seines Berufs 50 M. Geldstrafe. — 4. Die beiden Fuhrleute B. von R. haben unberechtigt das dem Holzhändler J. in A. gehörige Holz abgefahren. Es liegt Holzdiebstahl vor und erhält jeder der beiden Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 1 Woche. — 5. Der Gastwirt J. von R. wird wegen Schleichhandels zu 1 Tag Gefängnis und 200 M. Geldstrafe verurteilt.

\* Ufingen, 21. April. Die Saalbau-Lichtspiele erfreuten sich am Sonntag wieder eines außerordentlich großen Besuches. Der zuerst gelaufene Film „Das Spielzeug des Jaren“ erweckte großes Interesse. Die Bilder waren klar, und die Handlungen des Stückes hielten die Zuschauer stets in größter Spannung. Der zweite Film des Abends zeigte den Filmstar Ossi Oswalda in ihrer Glanzrolle als „Meine Frau die Filmschauspielerin“. Die Direktion hatte diesen Film, der in einer der ersten Vorstellungen lief, auf geäußerte Wünsche nochmals auf den Spielplan gesetzt. Dadurch daß der Film anscheinend sehr abgenutzt und infolgedessen stark gekürzt ist, kam er in seiner ursprünglichen Beschaffenheit und Schönheit nicht voll zur Geltung. Viele Szenen kamen zu schnell und unvollendet zur Abrollung, so daß es schwer war, dem Inhalt des Stückes zu folgen. — Im großen ganzen waren die Besucher des Abends voll befriedigt.

\* Nassauische Kriegsversicherung Gemäß der Verordnung der Reichsregierung vom 14. 2. 20 über die Auslegung der Begriffe Friedensschluß und Kriegsende mußte, wie uns mitgeteilt wird, eine Verschiebung der Anmeldefrist eintreten. Die Interessenten verweisen wir auf die offizielle Bekanntmachung im Anzeigenteil.

\* Steuerabzug vom Lohn. Entgegen den bisherigen Meldungen dürfte das Steuerabzugsverfahren von Lohn und Gehalt, als dessen Termin der 15. März, dann der 15. Mai vorgesehen war, erst am 25. September in Kraft treten, da die vorbereitenden Arbeiten noch nicht beendet sind.

\* Die neue Wahlkreiseinteilung. Der Unterausschuß der Nationalversammlung hat sich am Freitag über die neue Wahlkreiseinteilung geeinigt. Von der Schaffung kleiner Wahlkreise ist, wie schon mitgeteilt abgesehen worden. Es sind 36 Wahlkreise geschaffen worden, die gleichzeitig 19 Wahlkreisverbände bilden. Unser Wahlkreis besteht aus Hessen-Nassau, Frankfurt a. M. und Kreis Wehlar. Er bildet einen gemeinsamen Wahlkreisverband mit zwei Wahlkreisen, von denen der eine Hessen-Darmstadt, der andere Hessen-Cassel und Waldeck umschließt.

\* Es gibt keine Rubeln mehr! Sämtliche Teigwarenwerke, die Rubeln und Makkaroni herstellen, müssen auf Veranlassung der Reichsgetreidestelle, ihre Betriebe einstellen, da Mehl nicht mehr geliefert werden kann. Die noch übrigen bliebenen Mengen, sowie alles noch bei den Landwirten befindliche Getreide muß für die Brotbereitung aufgehoben werden.

\* Der Preissturz. Die „Düsseldorfer Nachr.“ berichten: Die sprunghafte Preissteigerung am Warenmarkt, wie sie die ersten Monate dieses Jahres brachten, scheint nunmehr von einem ebenso

einen kleinen Bestand zurückzulegen.

Ufingen, den 29. April 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Ich möchte fort und möchte bleiben!  
Dem Herzen wird so wohl, so bang,  
Unglück, umrauscht vom Frühlingsdrang.

— Oberursel, 28. April. Am 10., 11. und 12. Juli d. Js. findet hier der 23. Verbandstag der Feuerwehren des Regierungsbezirks

plötzlichen Preisrückgang abgelöst zu werden. An der letzten Kölner Warenbörse kam es zu einem richtigen Preissturz; es kostete dort ungebrannter Kaffee 25,40 Mark das Kilogramm, kondensierte Milch, die vor 14 Tagen noch die Riste (48 Dosen) mit 540 Mark bezahlt wurde, kostete 450 Mk., Reis, 15,50, Kakao 27 Mark, Makkaroni 10 Mk., das Kilogramm. Auch Hülsenfrüchte waren billiger, gute holländische grüne Erbsen wurden mit 720 bis 740 Mark, braune Bohnen mit 800, Linsen mit 1150 Mark, Ackerbohnen mit 500 Mark die 100 Kilo angeboten. Obwohl reichliches Angebot vorhanden war, kam es nicht zu größeren Abschlüssen, weil mit einem weiteren Sinken der Preise gerechnet wird. Es sind verschiedene Ursachen, auf die dieser Preisrückgang zurückzuführen ist. Da ist einmal die merkliche Besserung unserer Valuta, die auch weiter anhält und natürlich neue Waren nach Deutschland bringt, dann die angekündigte schärfere Ueberwachung der Einfuhr, die allen Nachschaffern auf künstliche Warenknappheit ein Ende bereitet. Alle Läger, die aus spekulativen Gründen unberührt bleiben, werden geöffnet; man will sich doch schließlich nicht die teuren Sachen nach dem 15. Mai beschlagnahmen lassen. Der Preisrückgang wird sich natürlich dadurch verschärfen und immer mehr Ware an den Markt bringen, was der Verbraucher mit Freuden begrüßen wird, denn für ihn waren doch die jetzt geforderten Preise meist unerschwinglich.

[.] **Ansbach**, 20. April. Der seit kurzem hier bestehende „Freie Turn- und Sportverein“ hält am Sonntag, den 25. April, im Saalbau Jöller sein 1. Konzert ab. Turnistische Vorführungen, Musikstücke, humor. Gesangsvorträge und Theaterstücke vereinigen sich zu einem vielverheißenden Programm. Nach Citedigung des Programms tritt der Tanz in seine Rechte, während dessen auch eine Tombola für Abwechslung sorgen wird. Alles Nähere ist aus dem Anzeigenteil der vorliegenden Kreisblatt-Nummer zu ersehen.

[(**Schmitt**), 21. April. Unser Ort wurde gestern Abend von französischen Truppen in Stärke von 30 Mann besetzt.

[(**Gundstadt**), 20. April. Am Sonntag, den 25. April, abends 8 Uhr beginnend, veranstaltet der hiesige Turn- und Sportverein im Saalbau Beder eine Abend-Unterhaltung mit anschließendem Tanz. Das reichhaltige Programm enthält u. a. das romant. Schauspiel mit Gesang „Der Freischütz“, nach Weber's gleichnamiger Oper, sowie das reizende Lustspiel „Die Höllemaschine“. Freunde des Turnens und der Geselligkeit finden somit reichlich Gelegenheit zur Unterhaltung.

§ **Mod a. d. Weil**, 18 April. In der heute stattgefundenen Gemeinde-Vertretung wurde über folgende Punkt beraten und Beschluß gefaßt: 1) Der vorliegende Antrag, den sog. „Dosenhügel“ mit Schirnbäumen zu bepflanzen, wurde mit 8 gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenenthaltungen abgelehnt. — 2) Herr Bullenhalter Th. Wangerl hatte nachgesucht, seine ihm zu zahlende Vergütung für Fütterung und Pflege des Bullens zu erhöhen. Mit 11 Stimmen beschloß die Versammlung, dem Gesuchsteller nachträglich für das Jahr 1919 einen Zuschuß von 400 Mk. zu bewilligen. — 3) Mit 6 Stimmen gegen eine bei 3 Stimmenenthaltungen wurde beschlossen, für hiesige Gemeinde ein Verbot für Doppel-Bohnitz zu erlassen. Ebenso stimmte die Versammlung mit 7 gegen 3 Stimmen und bei einer Stimmenenthaltung dem für unseren Ort zu erlassenden Zugangs-Verbot zu.

[(**Bad Homburg**), 19. April. Das Homburger Finanzamt hat nunmehr ein Unterkommen gefunden. Von ihm ist das Hotel „Adler“ käuflich erworben worden. Die Uebergabe soll alsbald erfolgen.

h **Frankfurt**, 19 April. Am 24. April wird im Stadtteil Bockenheim (West) ein neues Postamt eröffnet, dessen Bau 1914 begonnen wurde, durch die Kriegsverhältnisse aber erst jetzt vollendet werden konnte. Die ursprünglich auf 600 000 Mk. veranschlagte Bau Summe wurde trotz größter Sparlichkeit um mehrere Millionen Mk. überschritten. Das Postamt, ein fünfgeschossiger Monumentalbau,

soll auch ein neues Fernspeichamt und ein weiteres Telegraphenamt aufnehmen.

— **Frankfurt**, 20. April. Zu den Vorgängen auf dem Häute- und Fellmarkt. Auf der heutigen Frankfurter Auktion ergab sich ein weiteres Nachlassen der Kauflust. So wurden für Großviehhäute Preise von 17,25 bis 18,75 Mark erzielt, was gegen die letzte Auktion ein Abschlag von reichlich 40% bedeutet. Für Kalbfelle, die in Kasse zu 35 bis 43 Mark zugeschlagen wurden, und die in Frankfurt Mitte Februar mit Kopf 65 erzielt hatten, lagen diesmal nur Gebote von 37 Mk. vor. Sie wurden deshalb ebenso wie die Rindhäute, auf die 500 gegen 800 Mk. geboten waren, zurückgezogen. (Frf. Ztg.)

— **Bad Nauheim**, 19. April. Die Stadtverwaltung ist im Jahr 1914 der Errichtung einer Feueralarmanlage näher getreten, die aber durch den Krieg nicht zur Ausführung kam. Nunmehr wird die Anlage, die seinerzeit 1200 Mark kosten sollte, zum Preise von 6860 Mark ausgeführt.

### Bermischte Nachrichten.

— **Bensheim**, 19. April. Am 16. April konnte Bensheim den Tag der 600. Wiederkehr seit Verleihung der Stadtrechte begehen. Die Stadtverordneten versammelten sich aus diesem Grunde zu einer öffentlichen Festtagung.

— **Mainz**, 18. April. Der Preis für Schweinefleisch setzt seine Senkung fort. Es wird seit gestern im Kleinen bereits zu 17,50 Mk. das Pfund verkauft.

— **Berlin**, 19. April. (Priv.-Tel. der Ffrk. Ztg.) Der Gemeindevorstand der preussischen Landesversammlung beriet den Gesetzesentwurf betreffend einseitige Ermächtigung des Landesauschusses Wiesbaden. Für Wiesbaden kann ein Kommunalantrag nicht gewählt werden, weil die Entente die Wahlen nicht zuläßt. Das Gesetz soll daher dem dortigen Landesauschusse ebenso wie dem Provinzialauschusse Düsseldorf, bei dem die Verhältnisse ähnlich liegen, die Ermächtigung geben, sich durch jezt von der Regierung zu ernennende Mitglieder zu ergänzen. Der Ausschuss der Landesversammlung erklärte sich hiermit einverstanden, verlangte aber nach sehr eingehender Aussprache mit Zustimmung der Regierung ausdrücklich, daß diesem ergänzten Provinzialauschusse weitgehende Vollmachten nicht zustehen sollten; so z. B. solle er die Wahl des Landeshauptmannes nicht vornehmen können. Dieses einmütige Verlangen soll bei der Berichterstattung im Plenum besonders betont werden. Die Regierung hätte einer Wahl, die entgegen diesem Wunsche vorgenommen werden sollte, ihre Bestätigung zu versagen.

— **Berlin**, 19. April. (Priv.-Tel. der Ffrk. Ztg.) Die Reichsregierung trägt sich, wie wir hören, mit dem Gedanken, in Folge von Verordnungen der einzelnen Ministerien den Wünschen der Beamenschaft nach einem Beamtenratsgesetz, das wegen der bevorstehenden Neuwahlen nicht mehr in der Nationalversammlung zur Beratscheidung gelangen kann, Rechnung zu tragen.

— **Berlin**, 19. April. (Priv.-Tel. der Ffrk. Ztg.) Im wesentlichen, um die Silbereinführung zu fördern und die Hamsierstände in Stadt und Land den Zwecken der Devisen- und Reservengewinnung und damit der Lebensmittel- und Rohstoffeinfuhr dienlich zu machen, soll jezt die Außerkurssetzung der letzten deutschen Silbermünzen erfolgen. Hinsichtlich der Zweimarkstücke geschah das schon vor Jahren. Jezt wird eine Verordnung des Reichsfinanzministeriums, die bereits die Zustimmung des Reichsrates und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses nach halbamtlicher Ankündigung gefunden habe, bestimmen, daß die Silbermünzen, Einhalb-, Ein-, Drei- und Fünfmarmstücke, sowie die in Form von Denkmünzen geprägten Zweimarkstücke einzuziehen sind. Sie gelten nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Bis 1. Januar 1921 werden die Münzen bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsschatenscheine und Darlehensschatenscheine umgetauscht. Die Verpflichtung zu Annahme und Umtausch (§ 2) findet auf

durchlöchernte und andere durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte sowie aufgefälschte Münzstücke keine Anwendung. Die Ankündigung fügt sogleich hinzu, daß der Ankauf von Silbermünzen zu dem bisher festgesetzten Preise durch die dazu bestimmten Stellen vorläufig bestehen bleibt (Reichsbankpreis z. Bt. Mk. 7 für jede Münzmarke).

— **Paris**, 19. April. Der nach San Remo gereiste politische Mitarbeiter des „Echo de Paris“, Bertinog, meldet, die französische Regierung sei gebunden durch das Lord Derby gegebene Versprechen die französischen Truppen würden die Mainregion an dem Tage räumen, an dem die deutschen Truppen, die unter Verletzung des Friedensvertrags in die neutrale Zone eingebracht seien, zurückgezogen würden. Darüber hinaus aber sei Frankreich nicht gebunden, und mit gutem Recht habe es den Beschluß desavouiert, den die interalliierte Kommission an deren Spitze General Nollet steht, getroffen habe. Es kann sich hierbei nur handeln um den Beschluß, die Truppen nach dem Augustabkommen um dessen Verlängerung die deutsche Regierung gebeten hat, als Polizeitruppen nach Entscheidung des Obersten Rates dort zu belassen.

— **Paris**, 19. April. Der „Matin“ meldet aus Frankfurt a. M., die französische Kavallerie, die die Zone bedeckt habe, die sich vom Brückenkopf von Mainz ausdehne, sei zurückgezogen worden. Es verblieben nur noch einige Dragoner in Hanau. Ueberall entdeckte man die Anzeichen dafür, daß die Franzosen ihren Rückzug vorbereiten und nicht mit einer längeren Besetzung rechnen.

— Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ von unterrichteter Seite erfährt, beabsichtigt der Minister des Innern sich demnächst mit der Reinigung des Beamtentums in dem Sinne zu beschäftigen, daß Beamte, die nicht auf dem Boden der heutigen Verfassung stehen, künftig ihren Dienst nicht mehr ausüben dürfen. In eingeweihten Kreisen werde es nicht für ausgeschlossen gehalten, daß hierbei auch der Prozeß gegen den Prinzen Joachim Albrecht zur Sprache komme. — Wie das W. B. erfährt, hat der Kultusminister gegen den Direktor des staatlichen Realgymnasiums in Jüterbog wegen seiner amtlichen Haltung während des Kapp-Putsches die sofortige Amtsenthebung verfügt und hat das Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnen lassen.

### Stadtverordneten-Sitzung.

Donnerstag, den 22. April abends 8 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

1. Neubekundung der Bahnhof- und der Wilhelmstraße.
2. Annahme eines Vermächtnisses der Eheleute Kruse.
3. Bau eines städt. Hauses.
4. Besuch um unentgeltliche Ueberlassung eines Kaufgrabes.
5. Festsetzung des Voranschlages für 1920.
6. Annahme einer Geldzuwendung für die hiesige freiw. Feuerwehr.
7. Festsetzung der Löhne für die städt. Arbeiter.
8. Bewilligung von Vorschüssen auf die Gehalts-erhöhung städt. Angestellten.
9. Vorlage der Jahresrechnung von 1918.
10. Gutachten über Erweiterungen des Elektrizitäts-Werkes.
11. Mitteilungen.

|                                                                                       |                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
|  | Homöopathische Praxis       |
|                                                                                       | von<br><b>Hermann Koch,</b> |

**Hanau a. M., Steinheimerstr. 14<sup>I</sup>.**

Sprechstunden:

Werktags von 8—1 Uhr, Sonntags nur nach vorheriger Anfrage.

**Frankfurt a. M., Zeil 89<sup>I</sup>.**

Sprechstunden:

Montag, Mittwoch und Freitag nachm von 2—6 Uhr. (2)

Gallensteine, Gelenkentzündung, Ausschlag, Hautjucken usw. mit bestem Erfolg. Annahmestelle f. wissensch. Urinuntersuchungen.